



Bei Gefahr im Verzug!

Wenn alles nichts hilft oder nicht schnell genug geht und wenn Gefahr im Verzug ist (z.B. die Fällung eines Baumes unter dubiosen Bedingungen unmittelbar bevorsteht), dann kann nur noch ein Anruf bei der Polizei helfen.

Tel: 2112-0 (Polizeipräsidium – Vermittlung)

Die Gesetzeshüter verfügen nach unseren Erfahrungen über die notwendige Umsicht und Autorität, um mögliche Ordnungswidrigkeiten vor Ort zu verhindern.



Kontakt

Beratung und Unterstützung erhalten Sie selbstverständlich auch beim

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Nürnberg
Endterstraße 14
90459 Nürnberg
Arbeitskreis Bäume in der Stadt

Tel: 09 11 / 45 76 06
E-Mail: info@bund-naturschutz-nbg.de



→ www.nuernberg-stadt.bund-naturschutz.de

→ **Spendenkonto BN:**
Konto 1008551
Sparkasse Nürnberg
BLZ 76050101



Warum brauchen wir Sie?

Nur als starker und finanziell unabhängiger Verband gewinnen wir in Politik und Gesellschaft an Bedeutung. **Je mehr Mitglieder wir haben, desto wirkungsvoller können wir für Ihre Naturschutzinteressen eintreten.** Die wachsende Finanzkraft hilft uns, unsere gesteckten Ziele zu erreichen.

P.S.: Sind Sie an einer Mitgliedschaft beim Bund Naturschutz interessiert?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf!

→ Mehr Informationen unter www.bund-naturschutz.de

Nürnberg's Bäume stehen unter Schutz



Was tun, wenn...

- ... in Ihrer Nachbarschaft Bäume gefällt werden sollen, oder
- ... Bäume z.B. durch Baumaßnahmen gefährdet oder beschädigt werden?

Im Vergleich zu anderen Städten ist Nürnberg nicht gerade üppig mit Bäumen ausgestattet.

Der Bund Naturschutz setzt sich deshalb für mehr Bäume und für einen wirkungsvollen Schutz der vorhandenen Bäume ein.

Die Bäume in Nürnberg liegen auch den meisten Bürgern sehr am Herzen. Und wenn Bäume gefährdet sind, ist für sie der Bund Naturschutz häufig die erste Adresse.

Unsere Ziele sind, den vorhandenen Baumbestand so gut es geht zu schützen und möglichst zu mehren.

Mit diesem kleinen „Merkblatt“ wollen wir Sie über den Schutz der Nürnberger Bäume informieren und einige Hinweise dafür geben, was zu tun ist, wenn...



Die Nürnberger Baumschutzverordnung

Zum Schutz des innerstädtischen Baumbestandes hat die Stadt Nürnberg schon im Jahr 1977 eine Baumschutzverordnung erlassen. Die heute gültige Baumschutzverordnung wurde am 29.04.1999 verabschiedet. Diese Vorschrift bestimmt, dass Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm oder mehr, 100 cm über dem Erdboden gemessen, nicht ohne städtische Genehmigung gefällt, zurückgeschnitten, beschädigt oder in ihrem Wachstum beeinträchtigt werden dürfen.

Dies gilt für Bäume auf privaten, wie auch auf öffentlichen Grundstücken (Straßen, Wege, Grünanlagen etc.).

Den Wortlaut der Baumschutzverordnung finden Sie im Internet unter:

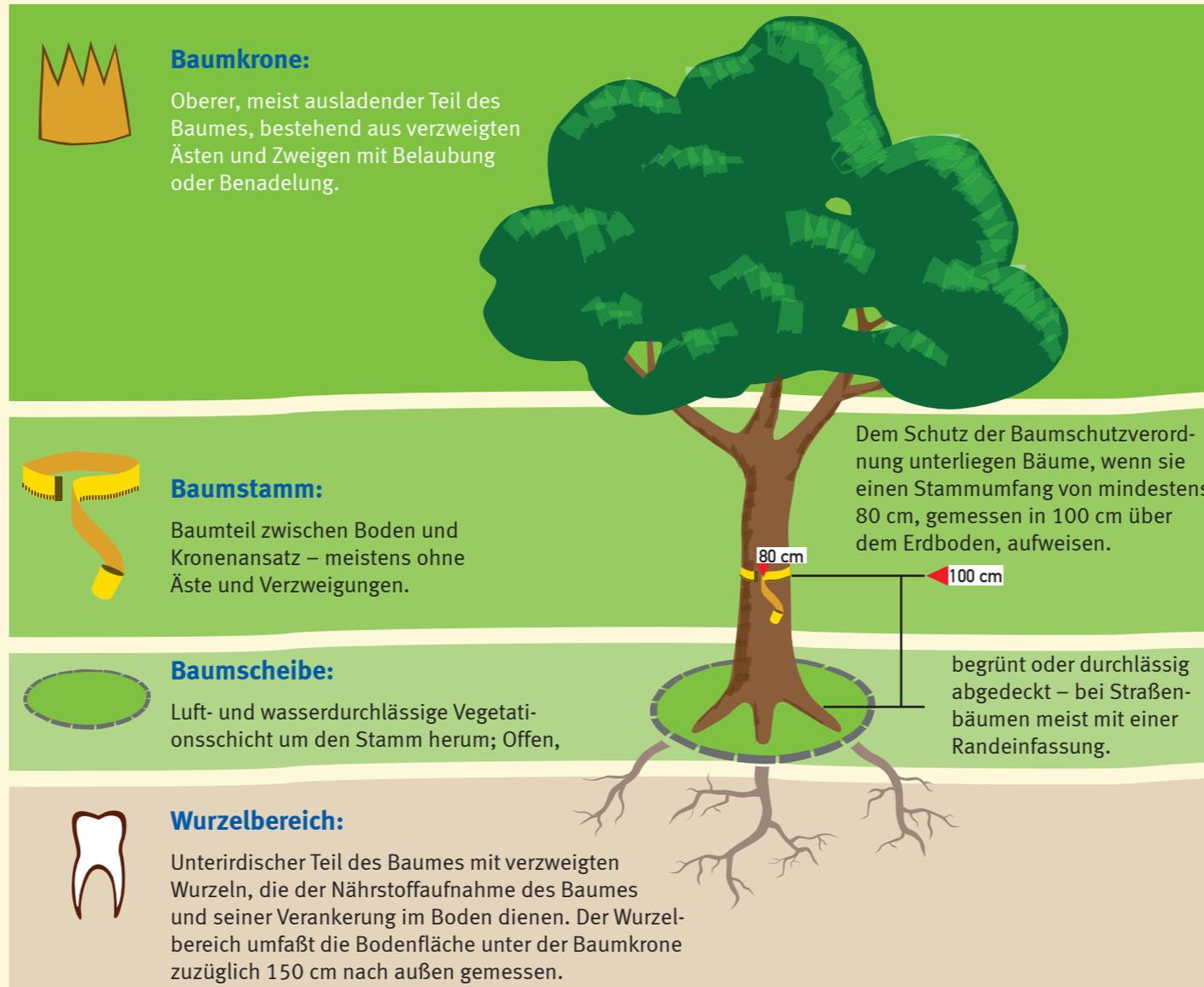
→ www.stadtrecht.nuernberg.de/3/325/325_062.pdf



Die wesentlichen Bestimmungen der Baumschutzverordnung lauten (freie „Übersetzung“ des Behörden textes):

Es ist grundsätzlich verboten

- Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm zu fällen oder ihrem Leben auf andere Weise ein Ende zu bereiten
- Maßnahmen durchzuführen, die zum Absterben der Bäume führen oder ihr weiteres Wachstum verhindern
- in den Wurzelbereich der Bäume einzugreifen, z.B. durch Aufgrabungen und
- im Bereich der Baumscheiben Maßnahmen durchzuführen, die das Wachstum der Bäume schädigen könnten, z.B. Bodenverdichtungen durch Ablagern von schwerem Baumaterial, Befahren mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern und Ausschütten von bodenschädigenden Stoffen und Chemikalien, wie Öle, Salze oder Säuren.



An diese Regeln müssen sich alle halten

– die Stadt Nürnberg mit ihren Behörden, Bürger, Versorgungsunternehmen, Baufirmen etc.

Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Aber diese müssen entweder genehmigt werden, oder wenn sie die Stadt selber für sich beansprucht, stichhaltig begründet werden.

Verstöße gegen die Baumschutzverordnung können mit einer Geldbuße bis zu 50.000.– Euro belegt werden.

Was tun, wenn...

Wenn Ihnen das Wohl der Bäume in Nürnberg am Herzen liegt und in Ihrer Nachbarschaft oder im öffentlichen Bereich Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die der Baumschutzverordnung widersprechen könnten, dann lohnt es sich unter Umständen aktiv zu werden.

Vor Ort ansprechen!

Zunächst macht es Sinn, sich vor Ort bei den Handelnden (z.B. Nachbar, städtische Mitarbeiter, Vertreter des Energieversorgers, Mitarbeiter der Baufirma etc.) nach dem Sinn und Zweck der Maßnahme zu erkundigen.

Dabei sollte dann auch die Frage beantwortet werden, ob denn die städtische Baumschutzverordnung beachtet wird und eine Genehmigung für die Maßnahme vorliegt.

Bei der Stadt rückfragen!

Bleiben Zweifel, hilft nur eine Rückfrage bei der Stadt Nürnberg.

Sind Bäume im **privaten Bereich** betroffen, dann ist das Umweltamt der Stadt Nürnberg zuständig, hier speziell die Untere Naturschutzbehörde:
Tel: 231-3897, 231-10367, 231-5857;
Ansprechpartner: Hr. Hartmann, Hr. Kühn und Fr. Albrecht
E-Mail: uwa3@stadt.nuernberg.de

Bei Bäumen im **öffentlichen Bereich**, also an Straßen, auf Plätzen, in Grünanlagen etc. ist in der Regel der Servicebetrieb Öffentlicher Raum der Stadt Nürnberg (SÖR) zuständig:
Tel: 231-7637 (231-SOER)
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

Vorgang dokumentieren!

Für den Kontakt zu den Behörden ist es sinnvoll den Vorgang, so gut es geht, zu dokumentieren, also Ort, Datum, Uhrzeit, Beobachtungen, bisherige Ansprechpartner usw. festzuhalten. Hilfreich sind auch Fotos vom Ort des Geschehens.